

Obermeier und Gerg Grundstücksverwaltung KG

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2023

Stand: 13.10.2022

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	14,79	5,46	147,72	0,14
Umspannung MS/NS	14,86	6,29	150,14	0,88
Niederspannung	15,24	7,90	152,14	2,42
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen				
Tabelle 2 Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- ²⁾	
Grundpreis	38,50 € / Jahr		45,82 € / Jahr	
Arbeitspreis	8,27 ct / kWh		9,84 ct / kWh	
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,75 ct / kWh		3,27 ct / kWh	
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen				
Tabelle 3 Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb / Messung (netto)			Gesamtpreise - brutto -
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	485,30 €			577,51 € / Jahr
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	362,74 €			431,66 € / Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾				0,00 € / Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	18,50 €			22,02 € / Jahr
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	14,00 €			16,66 € / Jahr
Preise für Niederspannungs-Stromwandler				0,00 € / Jahr
Umlage nach KWKG	- netto -		- brutto - ²⁾	
für alle Letztverbraucher	0,000 ct / kWh		0,000 ct / kWh	
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen .				
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -		- brutto - ²⁾	
Verbrauchsunabhängig	0,000 ct / kWh		0,000 ct / kWh	
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht .				
Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾	- netto -		- brutto - ²⁾	
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)	0,000 ct / kWh		0,000 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)	0,000 ct / kWh		0,000 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)	0,000 ct / kWh		0,000 ct / kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -		- brutto - ²⁾	
für alle Letztverbraucher	0,000 ct / kWh		0,000 ct / kWh	
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -		- brutto - ²⁾	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,00 ct / kVarh		0,00 ct / kVarh	
¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt: bis 25.000 Einwohner 1,32 ct / kWh zzgl. MWSt. 25.000 - 100.000 Einwohner 1,59 ct / kWh zzgl. MWSt. Schwachlaststrom 0,61 ct / kWh zzgl. MWSt. Sondervertragskunden 0,11 ct / kWh zzgl. MWSt.				
²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %				
³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung				
⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW				
⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung				
⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz				
⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV				
Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/				